

BVGer E-2963/2015 vom 24. Juli 2015

Bundesverwaltungsgericht, 2015-07-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-2963_2015

FR: TAF E-2963/2015 du 24 juillet 2015

IT: TAF E-2963/2015 del 24 luglio 2015

Regeste

Asyl (ohne Wegweisung)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt und sind mit dem geleisteten Kostenvorschuss in gleicher Höhe gedeckt.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Walter Stöckli Tobias Grasdorf Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.